



HESSISCHER LANDTAG

26. 09. 2007

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 12.07.2007

**betreffend Zensur durch Institut für Qualitätsentwicklung?
Akkreditierung der Veranstaltung "Streitpunkt Evolution - Warum
Schöpfungsmythen im Biologieunterricht nichts zu suchen haben"
nachträglich aberkannt**

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das beim Hessischen Kultusministerium angesiedelte "Institut für Qualitätsentwicklung" (IfQ) - hessenweit zuständig für die Akkreditierung von Fortbildungsträgern und von Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer dieses Bundeslandes - hat der Veranstaltung "Streitpunkt Evolution - Warum Schöpfungsmythen im Biologieunterricht nichts zu suchen haben" eine bereits erteilte Akkreditierung nachträglich wieder entzogen. Damit verweigert das IfQ Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Fortbildung jene Punkte, die zu sammeln hessischen Lehrkräften seitens der Landesregierung verordnet wurde.

Die Veranstaltung "Streitpunkt Evolution" wird von lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hessen angeboten und von dem anerkannten, in Tübingen lehrenden Evolutionsbiologen Prof. Dr. Thomas Junker geleitet.

Lea Bildungsgesellschaft der GEW Hessen hat entschieden protestiert und den Vorgang als obrigkeitstaatlichen, an das Vorgehen der einstigen preußischen Zensurbehörden erinnernde Manier zur Unterbindung einer unabhängigen und kritischen Lehrerfortbildung bezeichnet. Das hessische Institut für Qualitätsentwicklung steht in der Gefahr, sich zu einer der Ministerin hörigen politischen Zensurinstanz zu wandeln. Dabei geht man in diesem Fall offenbar so weit, dass man der gewerkschaftsnahen lea Bildungsgesellschaft einen dem Kultusministerium genehmen Ankündigungstext vorzuschreiben versucht. Mit dem Druckmittel der Suspendierung der Akkreditierung soll lea dazu genötigt werden, diesen Text ins Internet zu stellen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann wurde die Veranstaltung durch das IfQ akkreditiert?

Die Veranstaltung "Streitpunkt Evolution - Warum Schöpfungsmythen im Biologieunterricht nichts zu suchen haben" wurde am 20. Februar 2007 akkreditiert.

Frage 2. Welche Kriterien gelten für die Akkreditierung von Fortbildungsmaßnahmen?

Die Kriterien werden im Hessischen Lehrerbildungsgesetz (§§ 63 bis 66) und in der Verordnung für das Institut für Qualitätsentwicklung benannt.

Frage 3. Aus welchem Grund hat das IfQ die bereits erteilte Akkreditierung zurückgenommen?

Im Rahmen einer Qualitätsprüfung wurde am 24. April 2007 unter Nennung von Gründen die Akkreditierung zurückgenommen und mit dem Status "ausgesetzt" versehen. Mit dem Versetzen des Angebots in den Status "ausgesetzt" wurde dem Anbieter die Möglichkeit eingeräumt, Klarstellungen und Differenzierungen vorzunehmen, um die Akkreditierung wieder zu erlangen. Dieses geschah aber nicht.

Der Ankündigungstext war sachlich falsch. Es wurde suggeriert, dass die Ministerin dem Lager der Kreationisten angehört. Die Veranstaltung hatte zudem eine verbandspolitische Zielsetzung, erkennbar u.a. am Titel. Hierfür werden grundsätzlich keine Leistungspunkte vergeben.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung diese Zurücknahme?

Es handelt sich um eine Maßnahme des Instituts für Qualitätsentwicklung in dessen Zuständigkeit.

Frage 5. Wer hat die Zurücknahme der Akkreditierung veranlasst?

Auf die Antwort zur Frage 3 wird verwiesen.

Frage 6. Hat die Kultusministerin in diesem Fall Kenntnis gehabt und war sie in die Entscheidung eingebunden?

Nein.

Frage 7. Welchen Ankündigungstext hat die Landesregierung auf welcher Grundlage durchzusetzen versucht?

Die Landesregierung war in den Vorgang nicht eingeschaltet.

Am 21. Mai 2007 wurde die Veranstaltung vom Anbieter ohne Veränderungen erneut beantragt. Im Rahmen eines intensiven Beratungsprozesses hat das IQ dem Anbieter einen Vorschlag für den Ankündigungstext unterbreitet, der aus Sicht des IQ qualitativ den Inhalt und die Durchführung der geplanten Veranstaltung besser darlegt als der ursprüngliche Text. Dies war als unterstützende Hilfe gedacht und nicht als Vorschrift - und wird in der Regel von vielen Anbietern dankbar angenommen.

Frage 8. Ist es üblich, dass Veranstalter ihre Texte zur Genehmigung vorlegen müssen?

Das Institut für Qualitätsentwicklung ist für die Akkreditierung von Veranstaltungen zuständig, nicht für Genehmigungen. Auf der Basis der Titel und Texte wird unter Berücksichtigung der Akkreditierungskriterien (vgl. Antwort zu Frage 2) entschieden, ob von Lehrkräften Leistungspunkte erlangt werden können.

Frage 9. Hat es vergleichbare Vorfälle bereits gegeben?
Wenn ja, welche?

Bei ca. 30.000 Angebotsbeantragungen hat es seit Beginn des Akkreditierungsverfahrens ca. 12.000 Aussetzungen aus verschiedensten Gründen gegeben, fast ebenso viele Beratungen. Darunter waren auch viele, bei denen die Konzeption der Veranstaltung, erkennbar durch die Titel und Beschreibungen, kritisiert wurden. Bisher konnten Aussetzungen in einem kommunikativen Prozess gelöst werden, entweder durch Aussprechen einer Akkreditierung oder Ablehnung einer Akkreditierung, wenn Inhalt und Konzeption des Angebots nicht den gesetzlichen Vorgaben genügten. Dieses war bei diesem Vorfall durch Nichtreagieren des Veranstalters nicht möglich.

Wiesbaden, 31. August 2007

Karin Wolff